Amtliche Bekanntmachung für das Mitteilungsblatt der Stadt Stühlingen Nr. 22, Erscheinungsdatum 31.05.2023

Öffentliche Bekanntmachung
1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Innenbereichs durch Abrundung einzelner Grundstücke im Stadtteil Wangen, Ringstraße, Flst.Nr. 244 u.a. (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 17.04.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Ergänzungs- und Klarstellungssatzung im Stadtteil Wangen im Bereich der Ringstraße („Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Ringstraße“) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung befindet sich nördlich der „Ringstraße“ in Unterwangen. Das Gebiet der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung wird abgegrenzt durch die Grundstücke Flst. Nrn. 244/Teil, 245, 246, 250 und einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flst. Nr. 248 der Gemarkung Stühlingen-Wangen.
Die Klarstellungsflächen im Plangebiet liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB, die Ergänzungsflächen liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Grundstücke im Abgrenzungsbereich werden durch diese Satzung dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeordnet, soweit sie bisher noch dem Außenbereich zuzurechnen waren.

Der künftige räumliche Geltungs- und Abgrenzungsbereich der Satzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (gestrichelte Linie):

Lageplan (unmaßstäblich):

Ziele und Zwecke der Planung
Für den Planbereich soll durch die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durch die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des Satzungsgebietes festgelegt

werden. Städtebauliches Ziel ist es, die planungsrechtliche Grundlagen für die Genehmigung von Wohnvorhaben zu schaffen. Durch die Einbeziehung des Plangebiets in den Bereich bebauter Ortsteile wird die vorhandene Siedlungsstruktur sinnvoll abgerundet und gleichzeitig eine klare, nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich definiert. Somit ermöglicht die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 17.04.2023 in öffentlicher Sitzung ebenfalls beschlossen, auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB zu verzichten, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirken (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung wird vom **09.06.2023 bis einschl. 11.07.2023** (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Stühlingen, Schloßstraße 9, 79780 Stühlingen, Zimmer-Nr. 13 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Stühlingen (www.stuehlingen.de / Stühlingen Aktuell / Bekanntmachungen-Ausschreibungen-Veröffentlichungen) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Stühlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stühlingen, 31.05.2023

Burger, Bürgermeister